

Jahrzehnd gut machen können, was sie seither verschuldet haben. Von der Deputation wurde ferner gesagt, daß von den Gewerbe- und Handeltreibenden am meisten gegen die Emancipation der Juden geklagt werde, daß diese aber keine Stimme haben könnten, weil sie bethelligt seien. Ich glaube, das Gegentheil behaupten zu können, daß nämlich nur die ein richtiges Urtheil fällen können, welche mit diesen Verhältnissen genau bekannt sind, und wenn man auf die Gesetzgebung Bezug nimmt, so kann man wohl mit Recht behaupten, daß diese ein großes Gewicht darauf legen muß, den Staatsangehörigen die rechtlichen Mittel zu ihrem Erwerbe nicht zu entziehen. Die materiellen Interessen sind im Berichte aus Unkenntniß der Verhältnisse, wie sie sich im gewöhnlichen Leben gestalten, nicht berücksichtigt worden. Wenn die Sache in die Hände der Regierung gelegt würde, so glaube ich gewiß, daß diese das Nöthigste thun wird, um nicht auf einmal etwas hervorzurufen, was nur zu beklagen, aber nicht zu ändern wäre. Auch der Abgeordnete vor mir hat ausgesprochen, man möge nicht die unbedingte Emancipation beantragen, sondern nur bedingt, und man möge zugleich die nöthigen Beschränkungen andeuten. Ich halte dieses für zweckmäßig und vereinige mich mit diesem Antrage, wenn man nicht will, daß der bisherigen gegründeten Furcht Nahrung gegeben und Unzufriedenheit erzeugt werde.

Stellvertretender Abg. v. Friesen: Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das Verhältniß der israelitischen Glaubensgenossen in unserem Vaterlande einer der wichtigsten Gegenstände sei, welche eine künftige Gesetzgebung zu berücksichtigen habe, kann ich doch mit den Ansichten des Deputationsberichtes mich nicht ganz vereinigen. Auch ich theile die Ansicht, daß ihre Lage traurig, beklagenswerth sei. Vorurtheile sind allerdings neben andern Gründen die Veranlassung zu der traurigen Lage der Israeliten. Aber Vorurtheile sind nur durch eine ruhige Beleuchtung, eine gewissenhafte Eröffnung der Wahrheit, welche sie verhüllen und entstellen, nicht aber dadurch aufzuheben, daß man ihnen Uebertreibungen entgegenstelle, daß man mit ihnen gegründete Ansichten und Befürchtungen vermenge. Aus diesem Grunde kann ich mit einigen Puncten des allgemeinen Theiles des vorliegenden Berichtes mich um so weniger einverstanden erklären, als die Bekämpfung mancher als Vorurtheil behandelte Ansichten, sowie der wirklichen Irrthümer und Vorurtheile den Zweck hat, Petitionen abzuweisen, welche doch gewiß dieselbe der Wahrheit getreue Beleuchtung, dieselbe Gerechtigkeit verdienen, als die Petition der Israeliten, gegen welche jene gerichtet sind. Hauptsächlich muß ich in dieser Beziehung des 4. Punctes gedenken. Ich glaube, man hat den Einwand, der in den fraglichen Petitionen von der Religion der Israeliten und dem Talmud hergenommen ist, zu geringe geachtet. Die Deputation sagt: Selbst das von den Christen heilig gehaltene alte Testament &c. Allerdings ist das der Fall! Um so schlimmer aber, wenn das alte Testament als alleinige Quelle der Offenbarung angesehen, wenn es mit dem neuen nicht in Ein-

klang gebracht wird. Es ist noch niemals geleugnet worden, daß die mosaische Gesetzgebung, wie sie im 2. Buch Moses, Cap. 20. und flg. enthalten ist, nicht bloß einen religiösen, sondern zugleich einen politischen Zweck hatte. Die Offenbarung des neuen Testaments aber, die christliche Religion unterscheidet sich eben dadurch von jener, daß sie mit unmittelbaren weltlichen Zwecken gar nichts zu thun hatte. Sie wurde dadurch eben zu dem Band, das den größten Theil von Europa unter sich vereinigte. Sie ist dadurch zur Garantie aller Staatenverhältnisse nach innen und außen geworden. Sind wir aber, wie es denn schwerlich geleugnet werden kann, erst dadurch, daß wir christlichen Staaten angehören, zu der Ausbildung unserer ganzen Staatsverhältnisse gekommen, deren wir zur Zeit genießen; so ist die Frage sehr natürlich, ob diejenigen, welche zur christlichen Religion, zur Weltreligion nicht, sondern vielmehr zu einer besondern Staats- oder Volksreligion sich bekennen, zum unverkürzten Genusse aller aus unserm Staatsverbande fließenden Rechte zugelassen werden können? Dagegen sagt ein aus der israelitischen Petition entnommener Passus: Daß der Talmud den Israeliten unbedingten Gehorsam gegen alle Staatsgesetze aufs strengste anbefehle &c. Auch führt der Bericht das in der Petition enthaltene Glaubensbekenntniß an, was allerdings weit milder klingt, als die mosaische Gesetzgebung es erwarten ließ. Man schlägt auch vor, daß es nach einer Andeutung eines Mitgliedes der 1. Kammer von der Staatsregierung officiell und in bündigster Form verlangt, daß es von jedem Israeliten bei der Confirmation oder bei der Aufnahme in den bürgerlichen Verband öffentlich abgelegt werde. Auch sollen nach der Ansicht der Deputation den Israeliten keine politischen Rechte zugestanden werden, gleich als könnten die Israeliten nur durch diese schaden. Wenn aber daraus schon deshalb eine völlige Beruhigung wegen aller in Sachsen wohnender Israeliten nicht folgen kann, weil die Dresdner einer andern Secte als die Leipziger angehören, so bleiben noch außerdem einige weit wichtigere Fragen übrig: 1) Legen die Israeliten auf die im Talmud enthaltene und ihnen durch die Rabiner noch immer werdende Auslegung einen größern Werth und höhern Glauben als auf die Offenbarung selbst? oder sind vielleicht die Abweichungen, welche sie sich von der mosaischen Gesetzgebung erlauben dürfen, nur ein Nothbehelf für die Zeit ihrer sogenannten Verbannung vom gelobten Lande? 2) Wenn der Talmud und die Auslegung der Rabiner den Israeliten mehr gilt, als die Offenbarung selbst, wo haben wir eine Garantie, daß diese Auslegung niemals gegen die Gesetze des Staates laufen wird, welchem sie angehören? Man schlägt vor, daß die kirchlichen Verhältnisse der Israeliten unter das Cultministerium gestellt werden sollen; man spricht ferner von einer Beschränkung, einer Abschaffung der Rabiner. Wie weit alles dieß ausführbar sei, wage ich nicht zu entscheiden; ich kann aber die Befürchtung nicht verbergen, daß dadurch wohl ein noch schlimmerer Zwang gegen die Israeliten, ein Religionszwang entstehen könnte.

Nachdem diese Redner ihre Vorträge beendigt hatten,